



Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Tierhaltung im beplanten Bereich und im unbeplanten Innenbereich

Donnerstag, 4. September 2025 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB254276](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Tierhaltung in Städten und Gemeinden ist nicht erst seit Corona und den zum Teil unbedachten Tierkäufen zu einem baurechtlichen Problem geworden.

Im Webinar wird unterschieden, ob und wenn ja, welche Tierhaltung in den festgesetzten Baugebietstypen (§ 30 BauGB) bzw. den faktischen Baugebietstypen (§ 34 Abs. 2 BauGB) zulässig ist und wann von einer baurechtlichen Unzulässigkeit auszugehen ist. Darüber hinaus wird darauf eingegangen, unter welchen Voraussetzungen sich Tierhaltungsanlagen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in die Eigentum der näheren Umgebung nach § 34 Abs. 1 BauGB einfügen.

Es wird differenziert, welche Tiere gehalten werden, wie die Tierhaltung erfolgt und wer die Tiere hält.

An Hand einer Vielzahl von Gerichtsurteilen wird dargestellt, wann eine Genehmigung erforderlich ist, wann diese zu erteilen bzw. nicht zu erteilen ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine rechtswidrige Tierhaltung zu untersagen.

Anlagen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 4 BauGB sind nicht Gegenstand des Webinars.

Termin

Donnerstag, 4. September 2025

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

Ihr Dozent

Dr. Christian Halm

Kanzlei Halm & Preßer, Neunkirchen; Fachanwalt für Agrarrecht, Versicherungsrecht und Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragter für Agrarrecht an der Universität Hohenheim.

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Umwelt- und Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der am baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten kommunalen und staatlichen Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange. Das Seminar richtet sich auch an Investorenvertreter, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Tierhaltung im beplanten Bereich und im unbeplanten Innenbereich

- Zulässigkeit von Tierhaltungsanlagen in festgesetzten Baugebietstypen (§ 30 BauGB) bzw. in faktischen Baugebietstypen (§ 34 Abs. 2 BauGB), nämlich in
 - Kleinsiedlungsgebieten,
 - Reinen Wohngebieten,
 - Allgemeinen Wohngebieten,
 - Gebieten zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (besonderen Wohngebieten),
 - Dorfgebieten,
 - Dörflichen Wohngebieten,
 - Mischgebieten,
 - Urbanen Gebieten,
 - Kerngebieten,
 - Gewerbegebieten,
 - Industriegebieten,
 - Sondergebieten, die der Erholung dienen,
 - Sonstigen Sondergebieten,
 - Garagen,
 - Ferienwohnungen
- Einfügen von Tierhaltungsanlagen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 Abs. 1 BauGB
- Unterscheidung dahingehend,
 - welche Tierarten gehalten werden (Hunde, Katzen, Hühner und anderes Geflügel, Vögel, Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder, Pferde, Esel, Tiger etc.),
 - in welchen Anlagen die Tierhaltung erfolgt (in Haus, in Nebengebäuden, in mobilen Anlagen, Ställen, Zwingern etc.) und
 - wer Tierhalter ist (Hobbytierhalter, gewerbliche Tierhalter, Nebenerwerbslandwirte und Haupterwerbslandwirte, Tierschützer, Tiermessies etc.)
- Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens, Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung, bauaufsichtliche Maßnahmen bei rechtswidriger Tierhaltung

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:

www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildung

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungs-schreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstma-liger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klä-rung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstal-tungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de